

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

7 | 2023



Aus dem Inhalt

Thema des Monats:
Mobilität macht beweglich

Aufsatz:
Tipps zum Vergaberecht
Teil III

Demokratiebildung:
„Tandem interreligiös /
interkulturell“ bietet
Workshops in Schulen an

„Eine Stunde für...“:
Schülerinnen und Schüler
werben für "ihren" Beruf
und gewinnen

Durchgeplant:
Termine für die Abschluss-
prüfungen 2025

Wettbewerb:
"Was machst Du,
wenn´s brennt?"

Einblick: Wie die „i-bots“-Teams vom Roberta Regiozentrum bei Meisterschaften abräumen



§ Amtlicher Teil

Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung

RdErl. d. MK v. 24.4.2023 – 34-84 033 – VORIS 22410 –

1. Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung

In den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung werden für die pädagogische Begleitung im Unterricht und für damit zusammenhängende Arbeiten sowie für therapeutische Maßnahmen insgesamt

- bei ganztägigem Unterricht 46 Zeitstunden pro Klasse und
- bei halbtägigem Unterricht 35 Zeitstunden pro Klasse

für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt.

Damit sind die Präsenzzeiten (Unterricht und Pausen) und die Stunden für weitere Tätigkeiten abgedeckt.

2. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

An allen öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden

- bei ganztägigem Unterricht 36 Zeitstunden pro Klasse und
- bei halbtägigem Unterricht 30 Zeitstunden pro Klasse

für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur pädagogischen Begleitung im Unterricht bereitgestellt.

Damit sind die Präsenzzeiten (Unterricht und Pausen) und die Stunden für weitere Tätigkeiten abgedeckt.

3. Allgemein bildende Schulen ohne Förderschulen

Diesen Schulen können je Schülerin oder je Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung bedarfsorientiert bis zu 5 Stunden für eine Pädagogische Mitarbeiterin oder einen Pädagogischen Mitarbeiter bereitgestellt werden.

4. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.7.2023 in Kraft und mit Ablauf des 31.7.2026 außer Kraft.

Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt

RdErl. d. MK v. 28.5.2023 - 14 – 03 111/24 (88) – VORIS 20411 –

Bezug: RdErl. v. 4.12.2019 (SVBl. 2020 S. 4, 67) – VORIS 20411 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.7.2023 wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.8 Satz 1 werden die Worte „Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)“ durch die Worte „Das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB)“ ersetzt.
2. In Nummer 3 Abs. 1 Sätze 1 und 2 werden jeweils die Angabe „die NLSchB“ durch die Worte „das zuständige RLSB“ ersetzt.

3. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „entscheidet die NLSchB“ durch die Worte „entscheiden die RLSB“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „die NLSchB“ durch die Worte „das zuständige RLSB“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Worte „den Nummern 4.1 bis 4.3“ durch die Worte „der Nummer 4.1“ ersetzt.

c) Es werden die folgenden neuen Absätze 3 und 4 eingefügt:

„Zu einer Ergänzungsqualifikation nach den Nummern 4.2 und 4.3 werden nur Lehrkräfte zugelassen, die über ein Lehrbefähigungsfach verfügen, das mit einem Unterrichtsfach der Schulform übereinstimmt, die dem Lehramt entspricht, auf das sich die Ergänzungsqualifikation bezieht.“

Es sind folgende Berücksichtigungen möglich:

- Unter den Nummern 4.1 bis 4.3 kann für das Fach Werte und Normen das Lehrbefähigungsfach Philosophie Berücksichtigung finden.
- Unter Nummer 4.1 können die Fächer Biologie, Chemie, Geschichte, Erdkunde, Physik, Politik und Wirtschaft für das Fach Sachunterricht berücksichtigt werden.
- Unter Nummer 4.2 kann für das Fach Politik und für das Fach Wirtschaft das Lehrbefähigungsfach Politik-Wirtschaft Berücksichtigung finden. Ebenso können die Bezugs- bzw. Vertiefungsfächer des Lehrbefähigungsfaches Sachunterricht berücksichtigt werden.“

4. Nummer 4.2 wird wie folgt geändert:
- In der Überschrift werden die Worte „an Grund-, Haupt- und Realschulen (Schwerpunkt Grundschule),“ gestrichen.
 - Absatz 1 wird gestrichen.
5. Nummer 4.3 wird wie folgt geändert:
- Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Für diese Lehrkräfte setzt der Erwerb der Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik

 - den Nachweis eines Studiums einer sonderpädagogischen Fachrichtung im Umfang von 60 Leistungspunkten (nach ECTS) oder
 - den Nachweis eines universitären Studiums mit Studienleistungen in einem Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (nach ECTS), das sonderpädagogische Grundlagen und mindestens eine sonderpädagogische Fachrichtung umfasst,

voraus.“
 - In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „der sonderpädagogischen Fachrichtung“ durch die Worte „einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen“ ersetzt.
 - Es wird der folgende Absatz 3 angefügt:

„Das erfolgreiche Absolvieren einer berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme des MK für das Lehramt für Sonderpädagogik kann ebenfalls zum Erwerb der Ergänzungsqualifikation führen, soweit eine solche angeboten wird.“
6. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
- In Satz 1 wird die Angabe „die NLSchB“ durch die Worte „das zuständige RLSB“ ersetzt.
 - Nummer 5.1 wird wie folgt geändert:
 - In der Überschrift wird der Klammerzusatz „(Schwerpunkt Hauptschule und Realschule)“ gestrichen.
 - Absatz 2 wird gestrichen.

Berichtigung des RdErl. Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)

Der RdErl. d. MK v. 1.6.2023 (SVBl. S. 304) wird wie folgt berichtigt:

Die Angaben im Kopf des RdErl. erhalten folgende Fassung:

„RdErl. d. MK v. 1.6.2023 – 33.2-81072 – VORIS 22410 –“.

Termine für die Abschlussprüfungen 2025 im Sekundarbereich I

Bek. d. MK v. 4.5.2023 – 32/33/53 – 83212

Nach § 28 AVO-Sek I und Nr. 4 EB-AVO-Sek I werden die Termine für die Prüfungen zum Erwerb

- des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie
- des Hauptschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss, des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss und des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs

an Hauptschulen, an Realschulen, an Oberschulen, an Integrierten Gesamtschulen, am Hauptschul- und Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen und an Förderschulen sowie

- des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss und des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss am Ende des 11. oder 12. Schuljahrgangs sowie
- des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 12. Schuljahrgangs

an Freien Waldorfschulen für das Schuljahr 2024/25 wie folgt festgesetzt:

- Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Haupttermin):

Montag	12.5.2025	Englisch
Donnerstag	15.5.2025	Mathematik
Montag	19.5.2025	Deutsch

- Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (1. Nachschreibertermin):

Mittwoch	21.5.2025	Englisch
Freitag	23.5.2025	Mathematik
Dienstag	27.5.2025	Deutsch

- Verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch:

**Montag, 10.3.2025 - Freitag, 4.4.2025 und
Mittwoch, 23.4.2025 - Dienstag, 29.4.2025**

- Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Montag, 2.6.2025

- Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Donnerstag, 5.6.2025 - Dienstag, 17.6.2025

- Beginn der schriftlichen Prüfungen:

jeweils 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr

- Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I:

**Freitag, 20.6.2025 und
Donnerstag, 26.6.2025 - Samstag, 28.6.2025**

Termine für die Abiturprüfungen 2025

Bek. d. MK v. 4.5.2023 – 33/41/43-83212

1. Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOBAC und Nr. 4.1 EB-AVO-WaNi werden die Termine für die Abiturprüfungen 2025 in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Nichtschülerabiturprüfung wie folgt festgesetzt:

a)	Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ¹⁾	Do, 27.3.2025
b)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Haupttermin)	Mo, 31.3. bis Mi, 14.5.2025
c)	Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern	Di, 13.5. bis Mi, 28.5.2025 ^{2) 3)}
d)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (1. Nachschreibtermin)	Di, 13.5. bis Fr, 6.6.2025
e)	mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern	Mo, 23.6. bis Mi, 25.6.2025 ^{2) 3)}
f)	Aushändigung der Abiturzeugnisse	Do, 26.6. bis Sa, 28.6.2025

¹⁾ An Freien Waldorfschulen wird der Unterricht bis zur Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern fortgesetzt.

²⁾ bei der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler: Do, 12.6. bis Mi, 25.6.2025

³⁾ an Freien Waldorfschulen: Do, 12.6. bis Mi, 25.6.2025

2. Für den Haupttermin nach Nr. 1b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Mo	31.3.2025	Erdkunde
Di	1.4.2025	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheitspflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Mi	2.4.2025	Biologie
Do	3.4.2025	Physik
Fr	4.4.2025	Chemie
Mi	23.4.2025	Geschichte
Do	24.4.2025	Spanisch, Griechisch
Fr	25.4.2025	Sport, Informatik Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Mo	28.4.2025	Politik-Wirtschaft
Di	29.4.2025	Deutsch
Mo	5.5.2025	Latein

Di	6.5.2025	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen
Mi	7.5.2025	Englisch
Do	8.5.2025	Musik
Fr	9.5.2025	Mathematik
Mi	14.5.2025	Französisch

3. Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Di	13.5.2025	Erdkunde
Do	15.5.2025	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheitspflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Fr	16.5.2025	Biologie
Mo	19.5.2025	Deutsch
Di	20.5.2025	Chemie
Mi	21.5.2025	Geschichte
Do	22.5.2025	Sport, Informatik
Fr	23.5.2025	Englisch
Mo	26.5.2025	Mathematik
Di	27.5.2025	Politik-Wirtschaft
Mi	28.5.2025	Musik, Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Mo	2.6.2025	Spanisch, Griechisch
Di	3.6.2025	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen
Mi	4.6.2025	Latein
Do	5.6.2025	Physik
Fr	6.6.2025	Französisch

4. Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung für diese Prüfungsfächer ist Fr, 17.1.2025.

5. Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Koordinierungsstelle Friedensbildung – Fortbildungsangebot 2023/2024:

Sprechen über Krieg und Frieden. Friedenspädagogische Ansätze für Schule und Bildungseinrichtungen

Der Krieg in der Ukraine, aber auch andere Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen in der Welt, stellen unsere Gesellschaft vor Herausforderungen, die besonders im Lernfeld Schule aufgegriffen und bearbeitet werden sollten. Hierfür will die Fortbildung Perspektiven eröffnen und entsprechende Methoden sowie Handwerkzeuge vermitteln.

Im Rahmen der Fortbildung wird das Konzept der Friedenslogik eingeführt und für die Arbeit mit Schüler*innen direkt anwendbar gestaltet. Über lebendige Übungen wird das friedenslogische gegenüber dem sicherheitslogischen Denken, Sprechen und Handeln erprobt und reflektiert.

Im Fokus der Fortbildung steht die friedenspädagogische Haltung: Was gehört zu dieser Haltung und wie kann diese (weiter-)entwickelt sowie vermittelt werden? Ausgangspunkt ist die Verbindung zur eigenen professionellen Haltung: Welches (theoretische) Wissen und welche praktischen Erfahrungen prägen mein Denken, Fühlen und Handeln? Welche Rolle spielen Aspekte wie Frieden, Gewaltfreiheit, Konfliktfähigkeit, Dialogbereitschaft in meiner alltäglichen Arbeit und an welcher Stelle lassen sich diese integrieren?

Abschließend wird gemeinsam überlegt, wie sich die Aspekte Friedenslogik/Sicherheitslogik und friedenspädagogische Haltung auf die Arbeit in Bildungseinrichtungen/Schulen übertragen lassen.

Die Fortbildungen werden vom NLQ in Zusammenarbeit mit der KURVE Wustrow – Bildungs- & Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V. und mit der Unterstützung der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB), des Arbeitsfeldes Friedensbildung der Hannoverschen Landeskirche und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) durchgeführt.

Die Fortbildung finden an fünf Terminen an verschiedenen Orten in Niedersachsen statt:

2023

8.11. Raum Lüneburg (VA-Nr.: 23.45.46)
28.11. Hannover (VA-Nr.: 23.48.17)

2024

6.2. Hannover VA-Nr.: 24.06.17)
15.2. Oldenburg (VA-Nr. folgt)
28.2. Osnabrück (VA-Nr. folgt)

Weitere Informationen zu den einzelnen Terminen finden Sie in Kürze in der VeDaB: <https://vedab.de/>

Bei Fragen zu der Fortbildung wenden Sie sich gern an

Susanne Umbach, Tel.: 05121 1695-129, E-Mail: susanne.umbach@nlq.niedersachsen.de

Hauswirtschaft unterrichten in der Sek. I

Qualifizierung für fachfremd unterrichtende Hauswirtschaftslehrkräfte

Zielsetzung

Das Fach Hauswirtschaft gilt als Mangelfach und wird zu meist fachfremd unterrichtet. Bei der Qualifizierung handelt es sich um ein umfangreiches Starterpaket – alltagstauglich, zeitgemäß, den aktuellen Anforderungen angepasst – zum erfolgreichen Einstieg in Ihren Hauswirtschaftsunterricht. Die 4-modulige Reihe steht für eine Verbindung zwischen kreativer und kompetenter Fachpraxis. Interessierte Lehrkräfte werden an eine lustvolle Nahrungszubereitung mit ihren Schülerinnen und Schülern auf der Basis methodisch-didaktischer Kompetenz und angewandter Theorie herangeführt.

Aufbau / Termine

Die Qualifizierung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang mit vier Modulen über zwei Schulhalbjahre und deckt die Themen der vorliegenden Kerncurricula der Haupt-, Real-, Oberschule sowie der IGS ab.

Modul 1: Junges Gemüse in der Küche (Vorspeisen)
8.-10.11.2023, Hotel Achat Braunschweig / Lehrküche

Modul 2: Hot and spicy (Hauptgang)
21.-23.2.2024, Hotel Achat Braunschweig / Lehrküche

Modul 3: Das Beste kommt zum Schluss (Dessert)
29.-31.5.2024, Hotel Achat Braunschweig / Lehrküche

Modul 4: Das Fest der fast vergessenen Gerichte (Zusammenführung)
4.-6.9.2024, Hotel Achat Braunschweig / Lehrküche

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkräfte an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Zustimmung der Schulleitung wird vorausgesetzt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Anmeldung

Pro Schule ist nur eine Anmeldung möglich. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an allen Modulen. Die Module können nicht einzeln belegt werden.



Anmeldeschluss: 4.9.2023

Kontakt

Christina Wilker, Tel.: 05121 1695-215, E-Mail: christina.wilker@nlq.niedersachsen.de